Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 61 (1966)

Heft: 1-de

Artikel: Drei Erfolge des Heimatschutzes in Zürich ; 1. Der Fluntermer Vorderberg ; 2. Grossmünsterkapelle und Helferei ; 3. Die Gondelbahn

Autor: Schlappner, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173966

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Drei Erfolge des Heimatschutzes in Zürich

Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz, deren Zuständigkeit das ganze Gebiet des Kantons Zürich umfaßt, hat im Laufe eines Jahres in der Stadt Zürich selbst drei besondere Erfolge zu verzeichnen gehabt. Am 7./8. Dezember 1963 verwarf der Souverän eine Verkehrssanierungsvorlage für den Vorderberg in Fluntern, der die letzten bäuerlichen Häuser des ehemaligen Dorfes zum Opfer gefallen wären. Am 26./27. September 1964 stimmte eine beachtliche Mehrheit der reformierten Stimmbürger der Erhaltung der im 19. Jahrhundert erstellten Großmünsterkapelle und der ‚Helferei', Zwinglis letzter Amtswohnung, zu. Der Initiative schließlich des Heimatschutzes und der mit ihm befreundeten Vereinigungen ist es zu danken, daß die im Rahmen der Ersten Schweizerischen Gartenbauausstellung 1959 als Attraktion errichtete Gondelbahn über das Zürcher Seebecken keine Verlängerung der Konzession zugesprochen erhält. Alle diese Erfolge, die einen Charakter des Spektakulären an sich haben und stiller erlangte, vielleicht ebenso wesentliche Ziele verdunkeln, wären freilich nicht möglich gewesen, wenn sich dem Heimatschutz, von welchem zwar jeweils die Initiativen ausgegangen sind, nicht speziell gebildete Komitees, in denen auch Politiker Einsitz hatten, zur Seite gestellt hätten: das Komitee ‚Pro Vorderberg', das sich unterdessen zu einem Verein für die Bewahrung Alt-Flunterns umgewandelt hat, das Komitee ‚Pro Kirchgasse', das den gleichen Schritt zu einer Gründung eines Vereins zur Pflege und zum Schutz der inneren Altstadt getan hat, und das Komitee ‚Zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee', dessen ad hoc-Gründung jederzeit wieder mobilisiert werden kann. Diesen Komitees, die auch die – in den beiden ersten Fällen unausweichliche, die Kostspieligkeit eines Abstimmungskampfes voll erreichende – Finanzierung übernommen haben, spricht der Zürcher Heimatschutz deshalb auch an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank aus. Die Erfolge, die gemeinsam errungen wurden, sind Beweise dafür, daß auch in der Großstadt Zürich, deren Bevölkerung aus allen Teilen unseres Landes zusammengeströmt ist, Werke des Heimat- und Denkmalschutzes mit Zustimmung der Stimmbürger realisiert werden können. Möglicherweise sind gerade solche Abstimmungsvorlagen geeignet, einer im ganzen heterogenen Bevölkerung Probleme nahezubringen, derer sie bisher nicht in genügendem Maße ansichtig geworden war. So gesehen, stellen diese Abstimmungsvorlagen Beiträge zur Verwurzelung in der Großstadt dar.

1. Der Fluntermer Vorderberg

Der Kampf um die Erhaltung bzw. den Abbruch der Häuser auf dem Vorderberg in Fluntern wurde mit Heftigkeit geführt. Auf seiten der Abbruchfreunde, die die Sanierung des Verkehrs im wesentlichen in einer Begradigung der Straßen erblicken wollten, wurde oft mit unwahren Angaben gefochten; auch versuchte man den Heimatschutz lächerlich zu machen. In diesem Abstimmungskampf, der volle vier Wochen wogte, ging es darum, dem Stimmbürger klarzumachen, daß die Verkehrsverhältnisse im Gebiete des Fluntermer Vorderberges saniert werden können, ohne daß die mit dem alten Kirchlein Fluntern eine Einheit bildende Gruppe von Riegelhäusern,

Die Gruppe der Riegelhäuser beim Kirchlein Fluntern, die einst in den Weingärten am Zürichberg standen und von einer ‚Verkehrssanierung' bedroht waren. Durch die vom Zürcher Heimatschutz geförderte Volksabstimmung konnten sie gerettet werden (siehe Text).

dem Rest des ehemaligen Fluntermer Dorfkernes, abgebrochen werden müssen. Zum Glück für den Heimatschutz bestand ein vom Hochbauamt der Stadt Zürich ausgearbeitetes Projekt, das den Verkehr zu sanieren verspricht, ohne daß diese Häuser verschwinden müssen. Der Stadtrat von Zürich hatte sich seinerseits für das vom Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt ausgesprochen und dieses zur Abstimmung gebracht. Indem sich der Heimatschutz zum Sprecher für das Projekt des – mit Redeverbot belegten – Hochbauamtes machte, vermochte er den Stimmbürgern eine echte Alternative vorzulegen. Und der Stimmbürger hat gewählt, und zwar mit 33 717 gegen 28 025 Stimmen für die Erhaltung. Dabei ist in Erwägung zu ziehen, daß die Stimmbeteiligung 53 Prozent ausmachte, von diesen haben 55 Prozent mit Ja, 45 Prozent mit Nein gestimmt, wobei natürlich für die Erhaltung die 70,5 Prozent Ja-Stimmen im unmittelbar betroffenen Stadtkreis 7 den Ausschlag gegeben haben; beachtenswert und für das Endresultat ebenso entscheidend ist allerdings, daß sich der aus den ‚Zugewanderten' zusammensetzende Stadtkreis 11 ebenfalls, wenn auch mit einer knappen Mehrheit von nur 20 Stimmen, für die Erhaltung ausgesprochen hat. Dank diesem erfreulichen Resultat einer Volksabstimmung, das um so aufsehenerregender ist, als in Zürich die Proselytenmacherei für eine radikale Verkehrssanierung und eine dementsprechende Rücksichtslosigkeit gegenüber dem überlieferten Baugut an der Tagesordnung ist, wird es nun – mit Hilfe des ebenfalls erfreuten Hochbauamtes – möglich sein, die Einheit des alten Fluntermer Kirchleins mit den Riegelhäusern in einem wirklichen städtebaulichen Zusammenhang zu erhalten, wie es einem heute sinnvoll sein wol-

lenden Denkmalschutz entspricht. Denn der Schutz von Einzelobjekten ist wertlos, wenn die Umgebung zerstört wird. Und was dem Dorfkern von Fluntern damals drohte, kann jederzeit einem anderen alten Ortskern von Zürich wieder drohen. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich nicht nur die Wachsamkeit des Heimatschutzes, sondern mehr noch das Zusammenstehen der verschiedenen Quartiere.

Große Freude hat der Heimatschutz, daß die Häuser am Vorderberg in das Eigentum des Zürcher Altherren-Verbandes der Studentenverbindung Zofingia übergegangen sind und vom neuen Eigentümer in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt der Stadt Zürich sachgemäß restauriert werden. Der Dank aller Freunde des alten Zürich und seiner ehemaligen Dorfkerne ist den Alten Herren der ‚Zofingia' gewiß.

2. *Großmünsterkapelle und Helferei*

Die evangelisch-reformierte Stimmbürgerschaft, Männer und Frauen (auf Grund des neuen Kirchengesetzes auch diese), hat in der Abstimmung vom 26./27. September 1964 einen Kredit von Fr. 2 418 000.– für den Abbruch der Großmünsterkapelle und den Umbau der ‚Helferei' an der Kirchgasse mit 42 695 Nein gegen 33 267 Ja verweigert. Dieses Resultat ist noch eindeutiger als jenes vom Vorderberg, obwohl es natürlich aus divergierenden Quellen des Neinsagens gespeist wurde. Einerseits sagten nein jene, die der Auffassung sind, es stehe der Kirche nicht an, so teuer zu bauen; anderseits sagten nein jene, die die Auffassung haben, in der Zeit der Konjunkturdämpfung sei ein so großer Bau für eine Kirchgemeinde in der mehr und mehr sich entvölkernden Altstadt eine Überflüssigkeit; zum dritten sagten nein jene, für die das Um- und Neubauprojekt, das die Kirchenpflege Großmünster und die Zentralkirchenpflege vorgelegt hatten, eine substanzlose Architektur darstellte. Zu diesen Neinsagern stießen schließlich alle jene, die der Überzeugung sind, daß es heute auch darum geht, Bauwerke aus dem 19. Jahrhundert zu erhalten, selbst Bauten der sogenannten Neugotik, deren Erhaltungswürdigkeit ins allgemeine Bewußtsein noch nicht eingedrungen ist, obwohl die Kunsthistoriker ihre Aufwertung seit mindestens einem Jahrzehnt vorgenommen haben. Der Heimatschutz, zusammen mit dem Komitee ‚Pro Kirchgasse' und unterstützt vom Werkbund, von der Kunsthistorikervereinigung und prominenten Architekten, setzte sich für die Unterschutzstellung der Helferei und der Großmünsterkapelle, eines Werkes des Architekten Johann Jakob Breitinger aus den Jahren 1859/60, ein. An seiner Seite kämpfte auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, die ein Gutachten erstellt hatte, während die Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich sich weigerte, die Erhaltungswürdigkeit des Baukomplexes einzusehen. In erster Linie ging es dabei auch nicht nur um diese Erhaltung aus Gründen der überragenden kunstgeschichtlichen Bedeutung des Baus, als vielmehr um die Erhaltung der architektonischen Einheit der Kirchgasse, der letzten geschlossenen Gasse der Zürcher Altstadt, die ohne Not nicht verschandelt werden sollte durch einen schwächlichen Neubau, der angeblich den Duktus der ältesten Bebauung wieder aufnahm. Der Heimatschutz vertrat erfolgreich die Auffassung, daß der kunsthistorisch wertvollste Zustand, und das ist der des 19. Jahrhunderts, nicht der kunsthistorisch älteste und daher nicht kontrollierbare erhalten werden

Die neugotische Großmünsterkapelle aus den Jahren 1859/60 von Architekt J. J. Breitinger. Hinter ihr die alte ‚Helferei', in der der Zürcher Reformator Zwingli gewohnt hat.

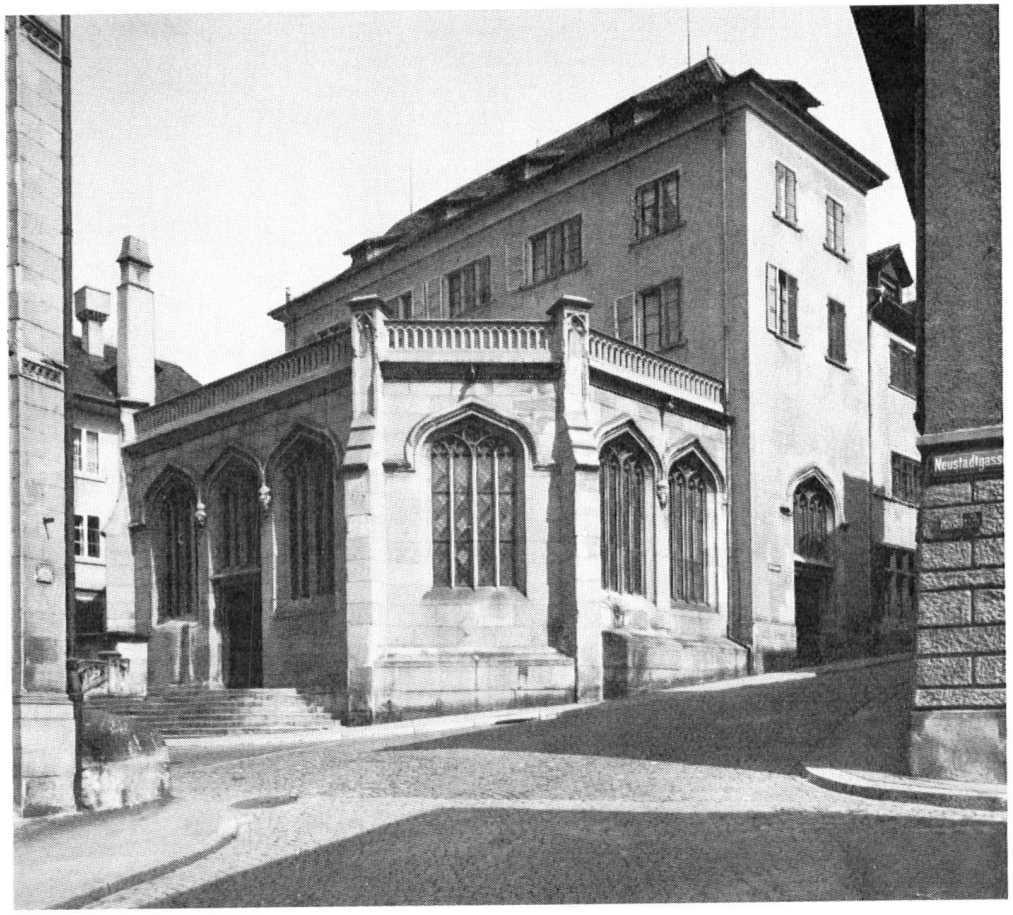

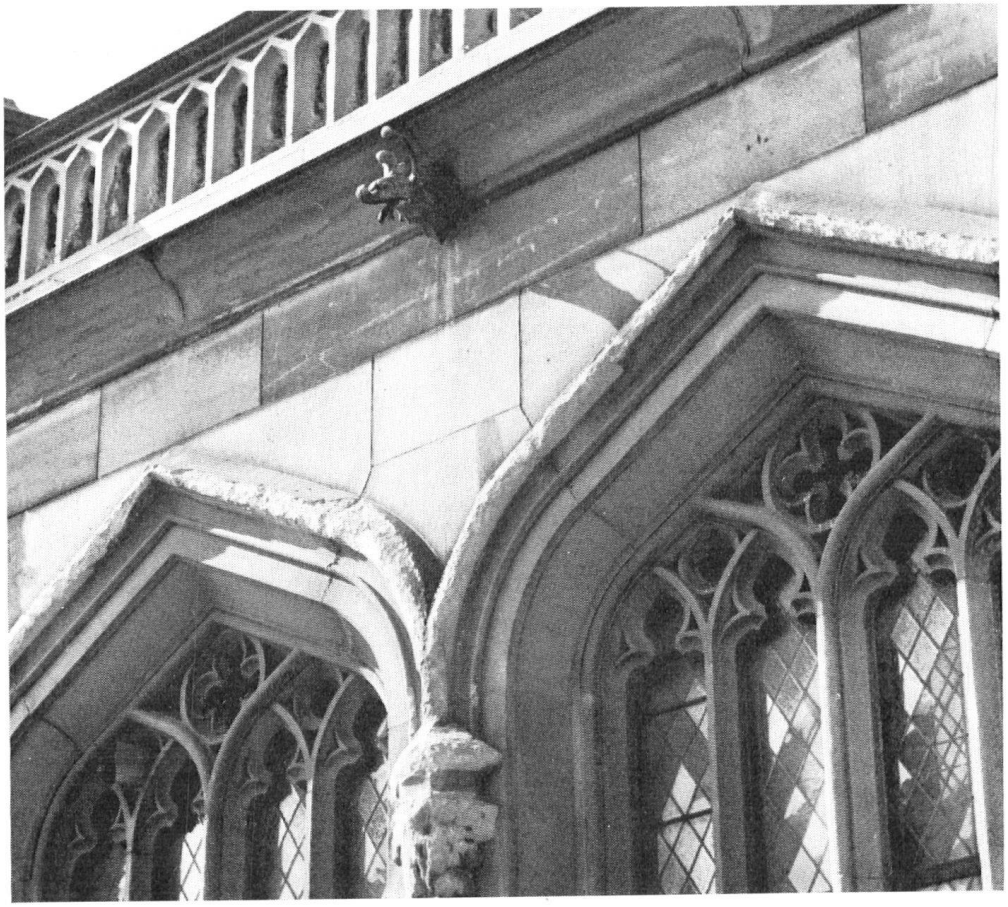

Die Kapelle hätte abgebrochen und an ihrer Stelle ein Kirchgemeindehaus erbaut werden sollen. Das Volk verweigerte den Kredit für den Neubau. Nun bleibt die Kapelle zu erneuern. Wie nötig sie das hat, zeigt das Bild nebenan.

sollte. Da der Heimatschutz und das Komitee ‚Pro Kirchgasse' unter diesem Zeichen kämpften, spielt es nach der erfolgten Abstimmung auch keine Rolle mehr, aus welchen Gründen bestimmte Gruppen von Stimmbürgern ihre Neinstimmen abgegeben haben mochten. Heimatschutz und ‚Pro Kirchgasse' haben sich verpflichtet, und das Ziel, für welches sie sich verpflichtet haben, werden sie erreichen, trotz Widerstreben der Stadt Zürich und der Kirchgemeinde Großmünster, die sich in Gestalt ihrer Denkmalpflegekommission desavouiert sehen.

3. Die Gondelbahn

Im Rahmen der schönen Ersten schweizerischen Gartenbauausstellung, die in Zürich im Jahre 1959 stattgefunden hat – G 59 –, wurde als Verbindung zwischen den beiden die Ausstellung belegenden Seeufern unter anderem eine Gondelbahn erstellt. Diese Bahn war eine Attraktion der Ausstellung und erfreute sich großer Beliebtheit. Aus Gründen der Amortisation der teuren – das heißt 2,7 Millionen Franken kostenden – Anlage wurde damals vom Bundesrat die Konzession bis zum Ende des Jahres 1961 erteilt. Der Heimatschutz konnte sich mit dieser verlängerten Konzessionserteilung deshalb einverstanden erklären, weil sowohl vom Bundesrat als auch vom Stadtrat von Zürich versichert worden war, daß die Gondelbahn als Provisorium zu betrachten sei. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte unsere Vereinigung schon damals gegen die Belassung der Gondelbahn über die Dauer der Gartenbauausstellung hinaus Einspruch erhoben. Der Einspruch erfolgte dann in jenem Zeitpunkt, da die Konzessionäre um die Zustimmung zu einer weiteren Verlängerung der Konzession auf zwanzig oder mindestens auf vier bis sechs Jahre ersuchten. Der Bundesrat als Konzessionsbehörde verlängerte damals die Konzession um nur drei Jahre, das heißt bis zum Ende des Jahres 1964. Zur Genugtuung der Natur- und Heimatschutzkreise erklärte Bundesrat Dr. Willy Spühler in der Fragestunde des Nationalrates am 22. Juni 1962 eindeutig, daß der Bundesrat nicht daran denke, die Konzession über den 31. Dezember 1964 hinaus zu verlängern. Mit dieser Auskunft hat Herr Spühler indirekt auch ein im Nationalrat am 27. September 1961 eingereichtes Postulat beantwortet, das die Verlängerung überhaupt zu verweigern stipulierte. Mit einem Brief vom 29. Oktober 1964 an den Stadtrat von Zürich schließlich stellte der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes ein letztes Mal fest – in Übereinstimmung mit der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat William von Tobel –, daß eine Konzessionsverlängerung nicht in Frage komme. Dieses Schreiben hat der Stadtrat von Zürich eigenartigerweise bis anfangs Dezember der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben. Der Heimatschutz ist nach wie vor der Auffassung, daß die Gondelbahn nur eine Ausstellungsattraktion darstellen konnte, die nach geraumer Zeit wieder verschwinden muß. In der Tat ist diese Gondelbahn geeignet, das Stadt- und Landschaftsbild am unteren Zürichsee stark zu beeinträchtigen. Nicht nur wird der für Zürich typische Blick von der Quaibrücke über den See hinauf nach den Bergen durch die Kabel der Gondelbahn zerschnitten, auch die Pylonen greifen nachteilig auf beiden Ufern in das Landschaftsbild, Zürichs eigentlichen Grünraum am See, ein. Zudem ist zu beachten, daß vom Zürichhorn oder von der ehemaligen Landiwiese aus der Blick

auf die Stadt durch die Bahn gleicherweise geschmälert wird. Zehn dicke Drahtseile mit den an ihnen zirkulierenden Gondeln sowie die Pylonen, die fünfzig Meter hoch ragen und also beinahe so hoch wie die Großmünstertürme sind, stellen stärkere Eingriffe ins Landschaftsbild dar, als es etwa Starkstromleitungen je tun könnten. Die Pylonen sind außerdem architektonisch als Provisorium aufzufassen und können deshalb künstlerisch kaum bestehen. Die Befürworter der Erhaltung der Gondelbahn bezeichneten diese als eine Attraktion für den Fremdenverkehr. Einer solchen Auffassung kann sich der Heimatschutz insofern nicht anschließen, als der Besuch schweizerischer oder ausländischer Gäste in Zürich kaum durch das Bestehen der Gondelbahn angeregt wird, obgleich sie diese natürlich aufsuchen. Die wirklichen Aussichtspunkte, von denen sich das Panorama Zürichs darbietet, sind die umliegenden Anhöhen. Das Fortbestehen der Gondelbahn ist also weder aus finanziellen noch aus fremdenverkehrspolitischen Gründen gerechtfertigt. Herrn Bundesrat Spühler ist in aller Herzlichkeit Dank zu sagen, daß er sich diese Überlegungen zu eigen gemacht und die Verlängerung der Konzession verweigert hat.

Gegen den Entscheid des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes wurde allerdings von der Eigentümerin und Betriebsgesellschaft, mit Unterstützung des Stadtrates von Zürich, ein Rekurs an den Gesamtbundesrat eingereicht. Heimatschutz und Naturschutz, deren Auffassung auch von der Regierung des Kantons Zürich vertreten wurde, sahen indessen der Stellungnahme des Bundesrates mit Zuversicht entgegen. Und sie wurden nicht enttäuscht. Auf Ende des Jahres 1965 hat der Gesamtbundesrat den Rekurs abgelehnt. Die Achtung vor dem Gesetz und dem gegebenen Wort hat damit den Sieg davongetragen, und der unvergleichliche Blick von den Brücken und Uferpromenaden Zürichs über den See auf die Alpenkette wird bald wieder frei sein. Damit dürfte auf lange Frist gesehen aber auch den wahren Interessen des Fremdenverkehrs am besten gedient sein.

Dr. Martin Schlappner,
Obmann der Zürcherischen Vereinigung
für Heimatschutz
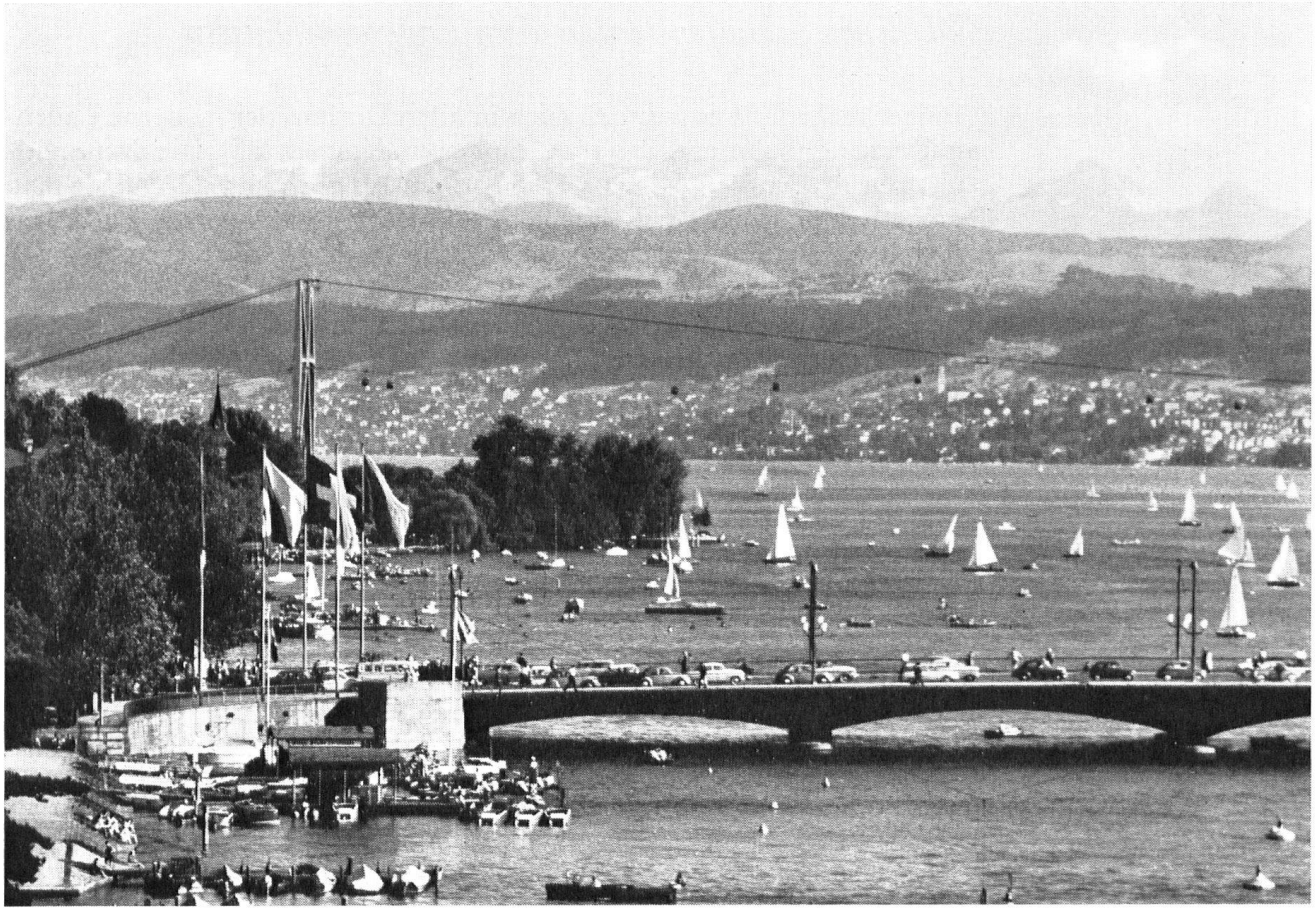
Gegenüber: Die vielumstrittene Zürcher Gondelbahn, ein Überbleibsel der Gartenbau-Ausstellung 1959, aus der man eine dauernde Touristenattraktion machen wollte, die aber den weltberühmten freien Blick von Zürich gegen die Alpenkette in schlimmster Weise verschandelt hätte. Während Jahren wogte der Kampf hin und her, bis Ende 1965 der Gesamtbundesrat den eingereichten Rekurs der Befürworter der Bahn endgültig ablehnte. Ihm und Bundesrat W. Spühler, der den Vorentscheid traf, sei auch hier der Dank des Heimatschutzes dargebracht.